

# KUND MACHUNG

Am Montag, den 04.06.2007 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2275, 2276, 2281 und 2282.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes für die Muchnersiedlung.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 2282.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Unterfertigung des Kaufvertrages für den Kauf der Gp. 2282 durch Baur Hanspeter.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 90, 92, 98/1 und 2214.
6. Beratung und Beschlussfassung Stellungnahme zum Ansuchen der Musikkapelle Schmirn und Gewährung eines Zuschusses für die Ausbildung der Jungmusikanten.
7. Allfälliges:

# E r l e d i g u n g

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich über den Abschluss des Kaufvertrages für den Grundkauf von Früh Georg in Toldern beraten wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

1. In der letzten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass die Gp. 2282 an Baur Hanspeter verkauft wird. Für diesen Grundverkauf war eine Neuvermessung der Parzelle notwendig, wodurch sich geringfügige Grenzänderungen ergaben. Durch die Grenzänderungen sind folgende Widmungen notwendig:

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 2276 und 2275, von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 2282 von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006. Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 2281 und 2276 von derzeit Wohngebiet bzw. Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3 TROG 2006.

Für diese Widmungen wurde vom Raumplaner ein Widmungsplan vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die angeführten Umwidmungen durchgeführt werden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Planunterlagen während einer Frist von 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme eingelangen, so wird der Beschluss nach Ablauf der Einspruchsfrist rechtskräftig.

2. Auf Grund der Grenzänderungen im Bereich der Grundstücke 2275, 2276, 2281 und 2282 ist eine Neuerlassung des allgemeinen Bebauungsplanes für den Bereich Muchnersiedlung notwendig. Dieser Plan wurde vom Raumplaner erstellt und betrifft die Gp. 2274, 2273, 2272, 2271, 2270/2, 2270/3, 2270/1, 2269, 2268, 2267, 2266, 2265, 2264, 2263, 2262, 2261, 2260, 2259, 2258, 2257, 2256, 2255, 2254, 2250, 2249, 2248, 2246, 2245, 2244, 2243, 2242, 2241/1, 2241/2, 2241/3, 2241/4, 2240, 2239, 2238, 2237, 2287, 2282, 2281, 2280, 2279, 2278, 2232, 2231, 2277, 2230, 2229, 2228, 2227, 2276 und 2275.

Der Gemeinderat nimmt den allgemeinen Bebauungsplan zur Kenntnis und beschließt diesen in der vorgelegten Fassung einstimmig.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Planunterlagen während einer Frist von 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme eingelangen, so wird der Beschluss nach Ablauf der Einspruchsfrist rechtskräftig.

3. Auf Grund der Grenzänderungen im Bereich der Grundstücke 2275, 2276, 2281 und 2282 ist eine Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 2282 notwendig. Dieser wurde vom Raumplaner erstellt. Der Gemeinderat nimmt den ergänzenden Bebauungsplan zur Kenntnis und beschließt diesen in der vorgelegten Fassung einstimmig.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Planunterlagen während einer Frist von 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme eingelangen, so wird der Beschluss nach Ablauf der Einspruchsfrist rechtskräftig.

4. In der letzten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass die Gp. 2282 an Baur Hanspeter verkauft wird. Auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses hat Dr. Martin Stauder einen Kaufvertrag erstellt. Der Bürgermeister verliert den Vertrag. Der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig dass er unterzeichnet wird.
5. Für den geplanten Ausbau des Nebengebäudes (Garage) zur Errichtung einer Wohnung durch Eder Johann ist die Neuerlassung eines allgemeinen und eines ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Dieser Plan wurde vom Raumplaner erstellt und betrifft die Gp. 17, 90 und 92. Der Gemeinderat nimmt den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan und beschließt diesen einstimmig in der vorgelegten Fassung.
6. Von der Musikkapelle Schmirn werden laufend Jungmusikanten ausgebildet. Die dafür eingesetzten Personen hatten zusätzlich zur Tätigkeit als Musikant bzw. Kapellmeister noch jeweils ca. 30 Einsätze. Die Führung der Musikkapelle hat daher angefragt, ob die Gemeinde dafür eine Entschädigung zahlen würde. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass an die Musikkapelle ein Beitrag von € 1.500,-- für die Ausbildung der Jungmusikanten bezahlt wird.
7. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2005 wurden an Früh Georg 116 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1100/4 verkauft. Diese Fläche wurde von DI Thurner vermessen und der entsprechende Kaufvertrag erstellt. Der Gemeinderat nimmt den Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieser unterzeichnet wird.
8. Allfälliges:
  - a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der Brunnenstube der Schrägerquelle Probleme auftreten. Bei der jährlichen Kontrolle der Wasserfassung musste festgestellt werden, dass der Hang in Bewegung ist. Dadurch ist ein Teilstück des Stollens eingebrochen. Aus diesem Grund wurde eine Begehung mit Ing. Kluckner vom Kulturbauamt durchgeführt. Dieser hat erklärt, dass er ohne Gutachten eines Geologen keine Sanierungsvorschläge machen kann. In nächster Zeit wird der Landesgeologe die Quellfassung begutachten. In der Zeit der Sanierung der Quellfassung kann die Bevölkerung mit dem Wasser des Hochbehälters Lahnebene versorgt werden. In der Siedlung wird der Einbau einer Pumpe erforderlich sein, damit im Bereich der oberen Siedlung sowie Toldern genügend Druck vorhanden ist.
  - b) Im Bereich der hohen Warte wurden Aufräumarbeiten durchgeführt und zwischenzeitlich wird der Platz gepflegt. Der Bürgermeister macht daher den Vorschlag im Bereich des Brunnens die Landes- und die Gemeindefahne aufzustellen. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Fahnen (jeweils mit Wappen) aufgestellt werden.
  - c) Bei der letzten Sitzung des Vereines Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Schwerpunktes LEADER des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat sich herausgestellt, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2007 nicht ausführlich genug ist. Dieser Beschluss umfasst zwar den finanziellen jedoch nicht den inhaltlichen Beitritt zum Programm.  
Der Gemeinderat beschließt daher die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement WIPPTAL für die Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015)

vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG- Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis 31.12.2015.

Die finanzielle Zustimmung durch den Gemeinderat liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt weiters inhaltlich der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region WIPPTAL zu und überträgt die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Wipptal.

- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das flächenwirtschaftliche Projekt im Bereich „Stauden“ abgeschlossen ist und derzeit die Verhandlungen über die Zaunerstellung laufen. Im Zuge dieses Projektes soll für das Vieh der Bauern aus Toldern ein Trog im Bereich des Ausstellungsplatzes errichtet werden. An die Gemeinde wurde der Antrag gestellt, dass dieser Trog an die Hochdruckleitung angeschlossen werden kann. Der Bürgermeister befragt daher den Gemeinderat ob Einwendungen gegen diesen Antrag bestehen. Das Wasser soll gratis zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Trog an die Hochdruckleitung angeschlossen werden kann. Auf die Verrechnung einer Wassergebühr wird verzichtet, allerdings darf der Trog ausschließlich zur Viehtränkung verwendet werden.
- e) Der Radweg Wipptal soll auch heuer wieder weitergebaut werden und die Ausführung des Projektes kommt auf das Gemeindegebiet von Schmirn. Der Radweg soll von Steinach kommend oberhalb der Bahntrasse bis zum Bahnhof (auf dem bestehenden Feldweg) und anschließend entlang des Bahnhofsweges bis zur Kirche St. Jodok geführt werden. Für die Realisierung dieses Vorhabens ist der Ausbau des Weges oberhalb der Bahntrasse notwendig. Von der Bezirksforstinspektion Steinach wurde ein Plan mit dem Radweg vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass gegen die Wegtrasse keine Einwände bestehen.
- f) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Geschenke bei diversen Veranstaltungen die die Gemeinde erhält kein geeigneter Platz vorhanden ist. Daher wäre der Ankauf einer Glasvitrine notwendig. Als geeigneter Platz käme das Stiegenhaus des Gemeindehauses im Bereich der Eingangstür zum Gemeindeamt in Frage. Für die Errichtung der Glasvitrine wurden Angebote eingeholt, die jedoch noch nicht alle eingelangt sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vitrine für die Geschenke beim Billigstbieter bestellt wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.06.2007

Abgenommen am: